

Pflanzenschutz-Warndienst

Ackerbau / Informationen Nr. 26 vom 13.08.2024

Mutterkorn

Mutterkorn spielt in diesem Jahr seit langem wieder einmal eine Rolle in Thüringen. Er wird durch den Pilz *Claviceps purpurea* verursacht und tritt an unzähligen Gräser-Arten auf. Vor allem für den Anbau von Roggen kann Mutterkorn zu einem ernstzunehmenden Problem werden. Während der diesjährigen Blüte kam es immer wieder zu kühleren Phasen mit häufigen Regenereignissen. Damit verzögerte sich das Abblühen beim Getreide und verlängerte die Zeit für Infektionen. Die Sporen werden durch Wind, Regentropfen und Insekten übertragen. Nach erfolgreicher Infektion bilden sich anstelle der Kornanlage dunkle Dauerfruchtkörper (Sklerotien). Diese haben, je nach Art des Wirtes, eine sehr unterschiedliche Größe, ragen aber deutlich sichtbar aus der Ähre heraus. Die Gefahr für das Erntegut geht von den in den Sklerotien enthaltenen sehr schädlichen Ergot-Alkaloiden aus. Neben Mutterkorn im Roggen wurden aber auch auf anderen Monitoringflächen (z. B. im Weizen) verstärkt Ungräser beobachtet, die mit Mutterkorn befallen waren. Auch hier besteht die Gefahr, dass die Sklerotien beim Drusch ins Erntegut gelangen.



Mutterkorn an Triticale (links) und an Ackerfuchsschwanzgras (rechts)

Mit der Verordnung (EU) 2023/915 wurden die Höchstgehalte von **Mutterkorn-Sklerotien** für unverarbeitete Roggenkörner herabgesetzt. Ab dem 01. Juli 2024 gilt nun für alle unverarbeitete Getreidekörner ein Höchstgehalt von 0,2 g/kg. Eine Absenkung der Höchstwerte für **Ergot-Alkaloide** gilt ebenfalls ab dem 01. Juli 2024. Für Mahlerzeugnisse aus Gerste, Weizen, Dinkel und Hafer, deren Aschegehalt kleiner als 900 mg/100g ist, gelten nun 50 µg/kg anstatt 100 µg/kg. Bei höherem Aschegehalt (> 900mg/100g) beträgt der Höchstgehalt 150 µg/kg. Für Roggenmahlerzeugnisse liegt der Wert nun bei 250 µg/kg anstatt 500 µg/kg.

Mutterkornbesatz kann nur durch das Reinigen aus den Getreidepartien entfernt werden. Kombinierte Systeme aus Siebsortierung, Farb- und Leichtkornauslesung erweisen sich als effektiv, sind aber mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Maßnahmen zum Vermeiden des Auftretens in den Beständen:

- Verwenden von zertifiziertem Saatgut
- Nutzen der Sortenunterschiede v. a. bei Hybridroggen
- Auswahl von Sorten mit hohen Pollenmengen; diese sorgen dafür, dass die Blüte schneller schließt
- Vermeiden von Zwiewuchs
- Effektive Ungrasbekämpfung
- Mähen von Randstreifen am Schlag, um die Brücke zu den Gräsern am Feldrand zu kappen (v. a. aus der Hauptwindrichtung)
- Separate Ernte von befallenen Schlägen bzw. Teilflächen
- Pflügen betroffener Flächen
- Kein Anbau von Getreide auf betroffenen Flächen im Folgejahr

Zuckerrüben

Die Befallssituation hinsichtlich Blattkrankheiten in den Zuckerrüben ergeben ein sehr differenziertes Bild. Neben Regionen, die bisher nur geringen Befall weit unter der Bekämpfungsschwelle ausweisen, gibt es etliche Monitoringflächen, die unter Starkbefall leiden und bei denen z. T. trotz Fungizidbehandlung die Ausbreitung der Blattkrankheiten nicht bzw. kaum zu stoppen ist. Haupterreger ist in diesem Jahr *Cercospora beticola* mit teilweise hoher Befallsstärke. Aber auch Echter Mehltau ist in Einzelfällen dominant. *Ramularia* und Rost sind zu finden, aber von untergeordneter Bedeutung. Bekämpfungsmaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt sind in Abhängigkeit des Befalls und des geplanten Rodetermins gut abzuwägen. Auf jeden Fall sind die Wartezeiten der Fungizide zu beachten (zumeist 28 Tage, Amistar Gold und Ortiva 35 Tage). Lediglich Currando hat eine kurze Wartezeit von 21 Tagen. Ab dem 16. August gilt ein Bekämpfungsrichtwert von **45 % befallener Blätter**.



Starkbefall mit *Cercospora*-Blattflecken in Zuckerrüben



Verticillium-Welke und Echter Mehltau

Erreger der **Verticillium-Welke** überdauern im Boden, dringen über die Wurzel in die Pflanze und verstopfen die Leitbahnen. Giftige Stoffwechselprodukte des Erregers verursachen halbseitiges Vergilben (Foto rechts) und eine Welke der Blätter. Verbräunungen der Blattspreite und am Blattstiel treten auf. Weil nur einzelne Gefäßbündel betroffen sind, erscheinen die Symptome nur auf Einzelblättern. Am Rübenkörper sind verbräunte oder schwarze Gefäßbündel sichtbar. Trockenheit und Hitze verstärken die Symptome. Fungizidbehandlungen halten die Erkrankung nicht auf. Vorbeugende Maßnahmen sind Einhaltung der Fruchtfolge und eine effektive Unkrautbekämpfung.



Getreidebeizen

Der Schutz auflaufender Pflanzen vor verschiedenen samen- und bodenbürtigen Pilzkrankheiten lässt sich mit der Aussaat von gebeiztem Saatgut sehr effektiv realisieren. Damit werden ein gesunder Feldaufgang, eine zügige Jugendentwicklung sowie eine bessere Überwinterung der Pflanzen gesichert. Bei der Auswahl der Beizen sollte man auf ein möglichst breites Wirkungsspektrum gegen pilzliche Schaderreger achten. Gegen folgende Krankheiten sind entsprechende Beizen zugelassen:

- Gerste: Schneeschimmel, Typhula, Flugbrand, Streifenkrankheit, Fusarium culmorum
- Weizen: Schneeschimmel, Fus. culmorum, Stein-/Zwergsteinbrand, Flugbrand, Septoria nodorum
- Roggen und Triticale: Schneeschimmel, Fusarium culmorum, Stängelbrand,
- Hafer: Flugbrand, Fusarium-Arten.

Speziell gegen **Schwarzbeinigkeit** in Weizen und Triticale stehen Latitude und mit zusätzlicher Indikation in Gerste Latitude XL zur Verfügung. Ein erweitertes Spectrum bietet Latifam mit Anwendungen in Winter- und Sommerweichweizen, Wi.- und So.-gerste, Winter- und So.-triticale sowie Latifam Extra (Zusatzwirkung gegen Fusarium culmorum) in W.- und So.-weichweizen, Dinkel, Triticale und Gerste. Diese Spezialbeizen bieten sich auf Flächen mit bekanntem Vorjahresbefall an und sind mit einer breit wirksamen Beize zu kombinieren. Weitere Informationen zu den derzeit zugelassenen Beizen enthält die PS-Broschüre Ackerbau 2024 auf den Seiten 72 bis 74.

Signal 300 EC mit dem Wirkstoff Cypermethrin ist derzeit die einzige insektizide Getreidebeize in Deutschland. Diese bietet eine Fraß- und Kontaktwirkung gegen die Larven des Schnellkäfers (Drahtwurm) und Getreidebrachfliege, zugelassen in Winterweichweizen und Wintergerste mit 200 ml/dt Saatgut. Empfehlenswert ist der Einsatz vor allem für späte Herbst- und Wintersaaten. Mischungen mit den fungiziden Getreidebeizen sind möglich. Signal 300 EC hat für den Zeitraum 15.07. bis 11.11.2024 eine **Notfallzulassung** nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in **Roggen** gegen Schnellkäfer, Getreidebrachfliege, Fritfliege und Getreidelaufräuber erhalten. Siehe Warndienst-Info 22 vom 16.07.2024.

Aufgrund der Fraß- und Kontaktwirkung des Wirkstoffs wird dieser nicht in oberirdische Pflanzenteile transportiert und hat daher **keine Wirkung gegen virusübertragende Blattläuse und Zikaden**. Somit stehen in Deutschland weiterhin keine insektiziden Beizen gegen diese Virusüberträger zur Verfügung. Gleichzeitig ist die Einfuhr und Aussaat von Wintergetreide-Saatgut aus anderen Ländern, das mit in Deutschland nicht zugelassenen Neonicotinoiden gebeizt wurde, verboten. Eine Reduzierung des Virusbefalls kann deshalb nur durch vorbeugende Maßnahmen wie das Unterbrechen der „Grünen Brücke“ durch Bekämpfung von Ausfallgetreide und das Vermeiden von zu frühen Saaten erreicht werden.

Ein Aussaattermin Ende September kann in Jahren mit warmer, sonniger Herbstwitterung und starkem Blattlaus- und Zikadenflug den Virusbefall signifikant senken gegenüber Aussaaten in der ersten Septem-berdekade. Weiterhin besteht die Möglichkeit das Risiko der Virusinfektionen über die Sortenwahl zu reduzieren. Durch den Anbau von **BYDV-resistenter bzw. toleranter** Wintergerste werden Infektionen nicht in jedem Fall verhindert, jedoch reagieren die Sorten nicht oder kaum mit Ertragsminderungen. Verfügbar sind beispielsweise die Sorten Bonnovi, Fascination, Integral, Idilic, LG Caiman, KWS Delis, KWS Exquis, Orcade, Paradies, RGT Alessia, Sensation, SU Virtuosa und SY Zoomba. Diese Sorten sind eine Option für Standorte mit zu erwartendem hohem Blattlausdruck oder bei früheren Saatterminen.



Bedienpersonal von Beizgeräten muss sachkundig im Pflanzenschutz sein. Die zugelassenen Aufwandmengen sind einzuhalten und die Dosiereinrichtung sachgerecht einzustellen. Alle Anwendungsbestimmungen und Auflagen sind bei der Beizung und Aussaat einzuhalten (z. B. Windaufgabe NH681 bei Signal 300 ES u. a.) Zur Sicherung des Anwenderschutzes ist die Gebrauchsanleitung der Präparate zu beachten. Chemisch gebeiztes Saatgut darf nur zur Aussaat und nicht zu Nahrungs- und Futterzwecken verwendet werden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Getreide. Bei der Saat muss das gebeizte Saatgut vollständig mit Erde bedeckt sein, um eine Aufnahme durch Vögel und Wild zu vermeiden.